



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2018

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:16 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Kunzmann, Reiner
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Niebel, Karl-Peter
Rahn, Klaus-Helimar
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Schneider, Birgit
Vogel, Roland
Vogt, Thomas

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Klingmüller, Charlotte



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 19.11.2018.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 22.11.2018.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da 22 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hruschka
Gemeinderat Kunzmann



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Elektronische Ratsarbeit - Einführung von Tablet-PC für den Gemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung **BV/154/2018**
3. Bildung Gemeindewahlausschuss für Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
- Beratung und Beschlussfassung **BV/159/2018**
4. Nachtragshaushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
-Entwurf des Nachtragshaushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
-Einbringung **BV/223/2018**
5. Wasserversorgung: Kalkulation der Verbrauchsgebühren 2019
- Beratung und Beschluss **BV/217/2018/1**
6. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2019
- Beratung und Beschluss **BV/221/2018/1**
7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
- Beratung und Beschluss **BV/222/2018/1**
8. Eigenbetrieb Abwasser
Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019
Einbringung **BV/225/2018**
9. Vorläufige Eröffnungsbilanz und Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal
- Beratung und Beschluss **BV/226/2018**
10. Förderung von Kultur- und Sportvereinen 2018
Beratung und Beschluss über die Gewährung von
a) Grundbeträgen
b) Jugendzuwendungen
c) Investitionszuschüssen **BV/218/2018/1**
11. Neubau eines Interimskindergartens in Modulbauweise auf dem Areal des Bildungszentrums Berghausen
- Lieferung der Module und Montage zu einem Gebäude (Erwerb)
- Auftragsvergabe
- Beratung und Entscheidung **BV/231/2018**
12. Beschaffung eines Feuerwehrautos HLF 10 (alte Bezeichnung LF 8/6) für die Abteilungsfeuerwehr Kleinsteinbach
- Auftragsvergabe
- Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
- Beratung und Beschlussfassung **BV/234/2018**



-
- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 13. | Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
- Beteiligung Umlage ÖPNV | BV/232/2018 |
| 14. | Genehmigung der angenommenen Spenden | BV/233/2018 |
| 15. | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |
| 16. | Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium | |
| 17. | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner | |



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen.

2. Elektronische Ratsarbeit - Einführung von Tablet-PC für den Gemeinderat - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Bauer um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Bauer erläutert dem Gremium, das Thema habe in der Verwaltung bereits eine längere Vorgeschichte, nachdem der Gemeinderat vor ungefähr einem Jahr die Haushaltsmittel für die Einführung eines kommunalen Sitzungsmanagementsystems genehmigt hat. Vieles in der Verwaltung sei inzwischen digitalisiert worden. Man sei allerdings derzeit immer noch dabei, weitere Punkte in diesem System einzuführen. Beispielsweise habe man sich in der Verwaltung am heutigen Tag mit dem Thema der Beschlusskontrolle befasst. Sofern alles planmäßig verlaufe, werde es den Gremiumsmitgliedern ab morgen möglich sein, sämtliche Altdateien ab dem Jahr 2000 im Internet über das Infosystem abzurufen. Alle Prozesse seien nun digital ausgelegt, im Moment würden allerdings noch die Schnittstellen mit dem Papier-system Probleme bereiten. Der letzte Punkt in diesem Digitalisierungsprozess wäre die Ausstattung der Gemeinderatsmitglieder mit Tablet-PC. Das digitale Arbeiten sei den Ratsmitgliedern bereits seit einigen Monaten möglich. Teilweise sei das System aber darauf ausgelegt, dass die Ratsmitglieder mit Tablets arbeiten. Heute wolle man dem Gremium das System vorführen und für Fragen, insbesondere auch zum Datenschutz, zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck seien auch zwei Mitarbeiter des IT-Bereichs anwesend, die nun als erstes Ausschnitte aus den Programmen, die im Hintergrund laufen, vorstellen werden.

Herr Missal führt dem Gremium zunächst die App vor, welche später auf dem Ipad installiert werden soll. Es handle sich um die „Mandatos-App“ für das „Session-net“. Auf der Startseite seien bereits etliche Dokumente zu sehen, die man heruntergeladen habe. Möglich werde es, auf den Dokumenten persönliche Notizen mit dem apple-pencil zu hinterlassen. Diese Notizen könnten von anderen nicht eingesehen werden. Er führt vor, wie man Textsequenzen markiert und wieder löscht. Die Tablets würden die Dokumente automatisch herunterladen, sobald sie mit dem WLAN verbunden sind. Vieles auf dem Tablet erkläre sich von alleine, man werde aber auch noch Schulungen anbieten, sofern dies für erforderlich gehalten wird. Im Hintergrund laufe das Mobile Device Management ab.

Herr Bauer erläutert zum Mobile Device Management, dass dieses in der Verwaltung sowie auf den Tablets installiert sein wird. Damit sei es möglich, gewisse Funktionen freizugeben oder zu sperren. Beispielsweise könne damit verhindert werden, dass manche Apps heruntergeladen werden; weiter sei es möglich, damit gewisse Updates zu ermöglichen und gewisse Sicherheitsanforderungen einzurichten, wie beispielsweise die Länge des Passwortes und dessen Gültigkeit. Viele Fragen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung aus den Fraktionen hätten sich darauf bezogen, ob die Verwaltung sehen könne, wo sich die Tablet-Benutzer aufhalten bzw. was auf dem Tablet gearbeitet wird. Eindeutig sei festzuhalten, dass die Verwaltung nicht sehen kann, was auf dem Tablet gelesen oder gearbeitet wird oder wo sich der Nutzer aufhält. Dies sei einerseits nicht zulässig und andererseits vom System her aus nicht vorgesehen. Beim Verlust des Tablets könne man lediglich dem Ipad einen Impuls senden, dass sich dieses sperrt und keine Informationen gelesen werden können.

Herr Missal verdeutlicht verschiedene Sicherheitsaspekte bezüglich der Passworte und weiterer Einstellungen. Jederzeit sei kontrollierbar, welche Funktionen auf dem Gerät eingestellt



sind.

Bürgermeisterin Bodner bedankt sich bei der IT-Abteilung für die Informationen und bittet um Wortmeldungen.

Gemeinderat Kunzmann macht darauf aufmerksam, das Gremium sei aufgefordert sich darüber zu äußern, wie die zukünftige Gremienarbeit aussehen soll. Die Umstellung auf digitalisierte Arbeit sei eine gewaltige Umwälzung des bislang praktizierten Arbeitssystems. Das Gremium lege mit dieser Entscheidung die Grundlage für die Arbeit des Gemeinderates für die nächsten Jahre. Deshalb sollte es ihm erlaubt sein, hierzu einiges zu sagen. Die Einschätzung des Verwaltungsvorschlages durch seine Fraktion wolle er dabei an den Anfang setzen. Die Maßnahme diene hauptsächlich der Effizienz, der Vereinfachung für die Verwaltung und der Kosteneinsparung. Seine Fraktion sei offen, was die digitale Zukunft angeht. Damit gemeint seien aber Möglichkeiten, welche die einzelnen Gemeinderäte auch bei Umgang, Handhabung und Ausführung ihres Ehrenamtes unterstützen, möglichst vereinfachen und entlasten. Im Einzelnen sei folgendes zu nennen:

1. Umgang

Ein Ipad, egal welchen Typs, habe nur eine begrenzt kleine Bildschirmdiagonale. Es sei verdammt schwierig, hierauf irgendwelche Pläne in ihrer Gesamtheit zu erkennen. Vergrößert man solche, gehe schnell der Zusammenhang verloren. Auch Tabellen zu öffnen und diese mit anderen gegenüberzustellen gelinge lediglich auf einem großen Bildschirm. Vorgesehen auf dem Pad seien nur Anmerkungen mit dem sogenannten „Pencil“. Wer damit schon gearbeitet hat wisse, dass dieses Werkzeug nur für Ausrufezeichen, Fragezeichen oder einzelne Wörter geeignet ist, die mit krakeliger Digitalschrift mehr oder weniger lesbar angefertigt werden. Die einem Pad üblicherweise immanente Bildschirmtastatur sei umständlich zu bedienen und decke zudem den sowieso zu kleinen Bildschirm zur Hälfte ab. Das Ipad biete keine einfache Handhabung, um Unterlagen auf den eigenen PC zu übertragen. Aber auch die Übertragung eigener Redemanuskripte aus dem eigenen PC auf das Ipad soll gemäß Antwort der Verwaltung lediglich mit E-Mail- oder per abfotografieren möglich sein, also ebenso umständlich. Eine einfache „drag and drop-Lösung“ gebe es nicht. Das Ipad soll im Selmnitzsaal auf W-LAN zugreifen können. Er nehme an, dass dort ein gesichertes W-LAN zur Verfügung gestellt wird und damit nicht das ungeschützte offene W-LAN des Europaplatzes gemeint ist.

Des Weiteren sei ein eigenes, also den persönlichen Bedürfnissen und Überlegungen angepasstes Speichersystem für die Gemeinderäte nicht vorgesehen. Empfohlen werde von der Verwaltung, eigene Favoritenkategorien anzulegen. Eine akzentuierte Speicherung, wo man Themenkomplexe in ihrer Gesamtheit gezielt wiederfinde, sei hiermit kaum oder nur umständlich zu erreichen. Zwar könne eine Volltextsuche erfolgen, mit der alle Dokumente mit dem Suchwort angezeigt werden, das berge aber nicht die Gewähr dafür, dass alle Unterlagen des Themenbereiches angezeigt werden, sondern eben nur die, welche das Suchwort beinhalten.

Ein langfristig gesicherter Zugriff auf die Speicherinhalte des Pads sei nicht gewährleistet. Mit der richtigen Einstellung sollen fünf Jahre erreicht werden. Zum einen habe ein Pad aber nur eine begrenzte Speicherkapazität, zum anderen könnte das Pad aber auch kaputtgehen oder es müsse aus diversen Umständen heraus neu installiert bzw. formatiert werden. Damit seien aber alle individuellen Inhalte weg. Eine Cloudlösung zur Sicherung individueller Speicherinhalte auf dem kommunalen Server werde zwar angesprochen, aber letztlich nicht angeboten. Hinzu komme noch die Gefahr, dass sich die Gemeinderät*innen der Gefahr aussetzen, sich gegenüber der Verwaltung „gläsern“ und durchschaubar zu machen, da rein technisch ein Zugriff auf die Inhalte möglich ist. Es müsse sichergestellt sein, dass das SessionNet, also das Ratssystem, so weitergeführt wird, allerdings mit der Bedingung, dass teilweise die Themenbereiche des nichtöffentlichen Bereiches für die Gemeinderät*innen geöffnet werden. Es müsse also die Möglichkeit geben, die Unterlagen auf den eigenen PC zu ziehen. Man arbeite mit diesen Dingen, man neh-



me an den nichtöffentlichen Sitzungen teil und sei zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle müssten zumindest auf den nichtöffentlichen Beschlussvorschlag Zugriff haben, den er teilweise nicht im Session-Net gefunden habe. Wünschenswert sei auch die Protokollierung; § 38 Gemeindeordnung verbiete jedoch die Aushändigung von Protokollauszügen aus nichtöffentlichen Sitzungen. Er weist darauf hin, dass es nach dem vorgestellten System nicht möglich ist, auf die Vorlage oder die Beschlussempfehlung zuzugreifen. Man erhalte insofern weniger als heute in Papierform. Dies sollte nicht sein. Wer aber in Ermangelung eines eigenen PC's oder aus Überzeugung seine Manuskripte digital auf dem zur Verfügung gestellten Ipad haben will, für den sei anstatt einer einfachen Pad-Hülle eine solche mit PC-Tastatur notwendig, welche sich per BlueTooth mit dem Pad automatisch verbinde. Von der Markenfirma HAMA zum Beispiel gebe es ein Hardcover, also eine feste Hülle, welche das Ipad schütze, aber auch eine normale PC-Tastatur und den Pencil beinhalte. Das Ganze habe eine unverbindliche Preisempfehlung von 59,99 €, sei also 20 € günstiger als der originale Pencil von Apple. Einen entsprechenden Ausdruck übergebe er später der Verwaltung.

Ein ständig wechselnder Code sei ebenfalls sehr lästig, er halte einen Fingerabdruck für besser. Da man aber auf jeden Fall einen Code benötigt stelle sich die Frage, nach welcher Wiederholung derselbe Code wieder benutzt werden darf oder ob dieser für alle Zeit ausgeschlossen ist.

Anmerkung

Akzeptieren würden die SPD-Fraktion bei Nutzung eigener Hard- und Software die Verpflichtung, einen wirksamen und immer aktuellen Schutz vor Viren und sonstigen Angriffen (Firewall) installiert zu haben. Die meisten hätten dies und wer es nicht haben sollte, für den oder die wäre es höchste Zeit, so etwas zu installieren. Die Möglichkeit, eine komplette digitale Ablage haben zu können, erleichtere auch die Arbeit der Gemeinderät*innen. Wer 20 Jahre lang Papier zugriffsbereit abgelegt habe wisse, wovon er spreche.

2. Spareffekte/Kosten

Der Spareffekt sei zweifelsfrei, was Kosten und Zeit angehe, auf Seiten der Kommune. Von den Rät*innen werde zwingend ein privater W-Lan-Zugang gefordert. Sicher sei ein solcher bei den Meisten Standard, trotzdem habe diesen nicht jeder, gehe doch hauptsächlich bei der jüngeren Generation der Trend dahin, nur noch ein Mobiltelefon und keinen festen Anschluss zu haben. Zuvor habe er den dringend gebotenen Virenschutz und die Firewall angesprochen. Nicht jeder soll solches installiert haben. Wenn die Verhältnisse so seien und dies wegen der Ratsarbeit nachgeholt werden muss, dann gehe das nämlich so richtig in die Kosten. Die meisten werden sicherlich vorbereitete Redebeiträge auf dem eigenen PC erstellen und letztlich ausdrucken. Für manche sei die Übertragung auf das PAD mit Umständen bzw. Schwierigkeiten verbunden, digitale Inhalte vorzutragen. Hinzu komme, dass auf denen während einer Sitzung nur schwierige Kommentare oder Änderungen anzubringen sind. Sollte nachgewiesener Weise bei einem Ratsmitglied der Fall sein, dass dieser sich für diese Tätigkeit einen Internet-Anschluss, einen PC oder andere Peripherie-Geräte anschaffen wird bzw. zur Umsetzung seiner Arbeit auch „muss“, so sei über eine individuelle finanzielle Bezuschussung zu beraten. Man habe als Fraktion nämlich Mühe, genügend Kandidat*innen zu finden und sollte damit nicht noch weiter abschrecken. Er habe anzumerken, und dies auch für die manchmal kritische Bevölkerung, dass er, seit er in Pension sei, sein PC-System schätzungsweise zu 80 % für die Ratsarbeit nutze. Für Hard- und Software, für den Druck und den Internet-Provider habe er gemittelte jährliche Kosten von ca. 1.500 – 2.000 €. Dies sei also eine teure Angelegenheit, welche Sitzungsgelder und Grundpauschale für den Gemeinderat allein komplett auffrisst. Zugegebenermaßen betreibe er ein sehr gutes PC-System mit Serverlösung.

3. Ablagesystem



Wer gesichert ganze Themenkomplexe mit eigenen Anmerkungen oder Manuskripten nachschlagen oder für die Zukunft bewahren wolle, werde sich eine eigene Datei- und Ordnerstruktur auf dem eigenen PC anlegen. Nur so könne gesichert werden, dass alle wichtigen Unterlagen des Themenbereiches auch beinhaltet sind. Solche Nachschlagsmöglichkeiten seien das „Gedächtnis der Fraktionen“ und damit für deren Arbeit eminent wichtig. Die Protokolle würden üblicherweise in einer pdf-Datei übersandt. Er gehe davon aus, dass auch die Verwaltung diese Protokolle trennen muss, um zu dem jeweiligen Vorhaben bzw. dem einzelnen Thema einen solchen Protokollauszug anfügen zu können. Den Rät*innen müssten diese einzelnen Protokollauszüge als nach Tagesordnungspunkten getrennte Dateien zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um diese im eigenen Ablagesystem den einzelnen Projekten/Ordern hinzufügen zu können. Das komplette Protokoll jeweils anzufügen sei ineffektiv und für den Umgang damit umständlich.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhard bedankt sich bei ihrem Vorredner für dessen gut ausgearbeiteten Ausführungen. Die Fraktion der Grünen habe auch Probleme mit der Einführung von Tablets, allerdings in anderer Form. Man sei grundsätzlich nicht gegen die Einführung von Tablets, man störe sich aber daran, dass es I-pads sein sollen. Dies sei sehr kritisch zu bewerten, weil man nicht wisse, was Apple mit den Daten macht. Apple sei ein geschlossenes System, eine Firma, die alles in der Hand hat. Dies widerspreche ihr als selbst denkender und handelnder Mensch. Es gebe andere Systeme wie Android, Ios oder Windows. Man wolle sich nicht vollständig einer einzigen Firma ausliefern, sondern auswählen können, welche Tablet-Sorte man benutzt. Sie weist darauf hin, dass eine Tastatur sowieso unbedingt dazu gehört, wenn man mit dem Tablet arbeiten möchte. Auch der Bildschirm sollte groß genug sein. Wenn I-pads sein sollen, dann müssten diese allerdings das Textverarbeitungsprogramm Pages haben. Am besten wäre es, wenn die Texte konvertierbar wären. Das große Problem sei die Übertragung der Texte und Pläne auf das I-pad, was nicht funktioniere. Dies müsse man sich als Gemeinderat nicht antun.

Gemeinderat Kirchenbauer stellt fest, dass man sich generell auf dem Weg der Digitalisierung befindet. Diesen Weg müsse man gehen, auch in der Gemeinde. Ihm gefalle die Freiwilligkeit, weil immer noch die Papierform in der Sitzungstätigkeit auf Wunsch möglich sei. Er habe sich im Landkreis für die elektronische Ratsarbeit entschieden. Als störend empfinde er eher die Tatsache, dass es viele Anhänge, Pläne und Statistiken zu den Sitzungsvorlagen gibt, die man digital nicht richtig einsehen kann auf dem Tablet. Die Pläne benötige man aber in einer gewissen Größe, um damit auch arbeiten zu können. Insofern müsse er diese und andere Unterlagen daheim ausdrucken. Er frage sich, wie man sich als Gemeinderat zum Beispiel durch einen Haushalt durcharbeiten soll, der viele Seiten beinhaltet und wo man vergleichen können muss. Den Weg müsse man deshalb mit einem gewissen Sachverstand angehen. Seiner Ansicht nach müsse man den Weg nicht nur elektronisch gehen, man müsse auch weiterhin die Papierform in gewisser Weise haben. Der Vorlage habe er entnommen, dass sich die Gemeinde auf diesen Weg machen will. Er halte es auf diesem Weg für sinnvoll, dass sich die Verwaltung zunächst bei anderen Landkreisgemeinden befragt, die Pfinztal vielleicht schon einen Schritt voraus sind. Der Landkreis selbst habe ein anderes System, mit dem man alle Unterlagen auf das private System herunterladen kann. Auf jeden Fall sollten die Erfahrungen anderer in diesen Prozess mit einfließen. Die Ausführungen der Gemeinderäte Kunzmann und Lüthje-Lenhard könne er durchaus unterstützen. Denn tatsächlich sollte man alle Unterlagen auffinden können, wenn sie gebraucht werden, und nicht nur einen Teil. Ob also eine Digitalisierung mit den vorgeschlagenen Geräten in Angriff genommen werden soll, habe man noch zu entscheiden. Er sei im Übrigen auch der Meinung, dass in den unterschiedlichen Gremien wie Gemeinderat oder Kreistag einheitliche bzw. kompatible Systeme eingeführt werden sollten. Ansonsten sei das Ganze keine gute Entwicklung, man würde wieder ganz am Anfang stehen. Der Verwaltung rät er, sich das Ganze nochmals gut zu überlegen und die Entscheidung über die Hardware erst am Schluss des Prozesses zu stellen.



Gemeinderätin Möller will wissen, warum eine Privatnutzung der Tablets erlaubt werden soll. Damit steige ihrer Meinung nach die Virengefahr, was nicht im Sinne der Gemeinde sein könne. Sie sei im Hinblick auf die in Aussicht gestellten Kosteneinsparungen gespannt auf das Ergebnis in den nächsten Jahren. Ihr fehle auf jeden Fall der Glaube daran.

Herr Bauer will versuchen, die Fragen zu beantworten. Zum Thema Privatnutzung sei zu sagen, dass man als Gremiumsmitglied sicherlich recherchieren will, wozu ein Internetzugang erforderlich ist. Dies wolle man auf jeden Fall ermöglichen. Allerdings werde die Nutzung des „App-Store“ ausgeschlossen. Beim Tablet handle es sich um ein dienstliches Gerät. Allerdings soll das Fotografieren zugelassen werden, auch von privaten Fotos. Zu den Erfahrungen anderer Gemeinden sei zu sagen, dass vier oder fünf Gemeinden das Ipad bereits seit Jahren in Betrieb genommen haben. Momentan stelle auch die Gemeinde Weingarten vom Android-System auf das Ipad um. Auch das kommunale Rechenzentrum habe empfohlen, Ipads für das Ratsinformationssystem zu nehmen, weil die Firma Apple den höchsten Sicherheitsstandard garantiere. Apple sei die Firma, von der die Apps entwickelt werden. Apple sei mit dem Ios-System bedienerfreundlich und mit dem Mobile Device Management kompatibel, sodass die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden könnten. Aus den Erfahrungen anderer Kommunen wisse man, dass 90 – 95 Prozent der Nutzer ein Ipad nehmen. Die Möglichkeit, die Unterlagen daheim selber auszudrucken, habe man heute schon über das Session-Net. Diese Möglichkeit besteht selbstverständlich weiterhin. Die Frage, ob man auch mit dem privaten PC arbeiten könne, beantworte er mit ja. Die Ratsmitglieder könnten sich heute schon mit ihrer Kennung in das Gremienportal einloggen und zum Beispiel alle Vorlagen herunterladen, auch die nichtöffentlichen. Die Gemeindeordnung verbiete es allerdings, nichtöffentliche Protokolle auszuhändigen. Es handle sich also nicht um eine Entscheidung der Gemeinde, sondern um eine Entscheidung des Landesgesetzgebers. Die nichtöffentlichen Niederschriften müssten in der Verfügungsgewalt der Verwaltung verbleiben. Bezüglich der Lesbarkeit von Plänen müsse man sicher noch Erfahrungen sammeln bzw. den Prozess weiterentwickeln. Selbstverständlich gebe es die Möglichkeit, Pläne zu drucken und zu verteilen. Momentan noch nicht zufriedenstellend seien die Redetexte. Er sei der Meinung, dass die Sache an einer Tastatur nicht scheitern kann. Natürlich werde es auch weiterhin der Fall sein, dass die Ratsmitglieder ihre Redetexte zuhause schreiben und ausdrucken. Allerdings sei dies ein wesentlich geringerer Papierverbrauch als bisher. In der Testphase, wo man das Tablet in die Fraktionen gebe, könne man viel ausprobieren und voneinander lernen. Er gehe davon aus, dass es auch hinsichtlich des Zugangscode Lösungsmöglichkeiten gibt. Bezüglich des Appel-Pencils sei die Verwaltung der Meinung, dass man mit diesem Gerät besser zu Recht kommt als mit einer Tastatur. Er sei der Meinung, dass beides möglich ist. Die Frage schließlich, ob es eine Entschädigung für die Nutzung des privaten Wlans geben kann, sei noch zu klären. Er halte auch dies für machbar.

Herr Missal ergänzt, selbstverständlich werde man auch die Sicherheit im Sitzungssaal sowie in den Rathäusern gewährleisten und ein neues WLAN-Netz einrichten.

Herr Bauer meint, das Thema Digitalisierung sei sicherlich ein emotionales Thema. Wenn man aber damit arbeite sehe man, dass dies nicht so schlimm ist. Die Verwaltung werde die vorgetragenen Anregungen mitnehmen und prüfen. Die endgültige Entscheidung habe der Gemeinderat nach der Kommunalwahl zu treffen. Sicherlich gebe es auch die Möglichkeit, die Digitalisierung in Schritten durchzuführen. Wenn allerdings nur ein kleiner Teil des Gremiums davon Gebrauch machen will, halte er dies für ineffizient.

Gemeinderat Kunzmann hält es für erforderlich, manches richtig zu stellen. Seine Fraktion sei nicht gegen die Digitalisierung und auch nicht gegen den Pencil. Man habe allerdings andere Möglichkeiten aufgezeigt. Am heutigen Tag habe er mit dem Session-Net gearbeitet; dabei sei es ihm nicht möglich gewesen, auf die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen zu gelangen. Möglicherweise habe er einen Fehler gemacht oder diese sind noch nicht in das Sys-



tem eingestellt.

Herr Missal stellt fest, dass der Appel-Pencil genau auf das Betriebssystem ausgelegt ist. Es gebe kaum Alternativen hierzu. Er würde den Pencil auf jeden Fall mit dazu nehmen.

Für **Gemeinderätin Konstandin** stellt sich immer noch die Frage, wie man die Kompatibilität zwischen dem Tablet und dem eigenen PC herstellt, weil sie sich schließlich die Dokumente nicht mehr ausdrucken möchte.

Herr Bauer erwähnt, dass es diesbezüglich sicher noch ein Problem gibt. Dieses sei allerdings mit zwei einfachen Lösungen zu beseitigen. Einmal könne man die Datei daheim schreiben und per Mail auf das Ipad schicken. Die zweite Möglichkeit sei die Anfertigung eines Bildes. Dies sei sicherlich eine primitive Möglichkeit, aber von den Herstellern empfohlen. Endgültige Lösungen in diesem Problem, mit Ausnahme der Cloud-Lösungen, gebe es von Seiten der Industrie noch nicht.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhart macht den Vorschlag, die gesamte Problematik in einer Kleingruppe zu diskutieren und zu klären, welche Lösung es sein soll.

Herr Bauer meint, diese Kleingruppe wolle man sich durch die Testphase sparen. Bei Problemen könnten sich die Nutzer mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhart macht deutlich, dass es bei den Android- und Windows-Tablets diese Probleme mit dem Wechsel zum PC nicht gibt. Bei diesen Tablets gebe es also kein Problem mit der Übertragung der Daten. Zum Schluss trägt sie aus der letzten GEW-Zeitung folgenden, etwas umgewandelten Text vor: Hallo Schneewittchen, dein Gemeinderat soll saniert werden. WLAN sollst du bekommen, Software und Hardware in Hülle und Fülle. Nur eine klitzekleine Kleinigkeit musst du dafür tun: beiß in diesen Appel.

Bürgermeisterin Bodner fasst die Beratung zusammen. Danach nehme das Gremium den vorgelegten Entwurf der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis, die allerdings nochmals überarbeitet wird. Bezüglich des Passus in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags, wonach der Gemeinderat die Einführung von Tablets für die Gemeinderatsarbeit beschließen soll, habe sie eine generelle Zustimmung herausgehört. Konkret bedeute dies für die Verwaltung, dass diese Tablets für die Testphase beschafft werden können. Die zukünftigen Gemeinderäte nach der Kommunalwahl hätten dann zu entscheiden, was sie haben möchten. Die Verwaltung werde vorher nochmals das Gremium über die vorgenommenen Prüfungen informieren, die sich aus der heutigen Debatte ergeben.

Sie erklärt, dass sie diese Zusammenfassung als modifizierten Beschlussvorschlag nun zur Abstimmung stellen werde. Sie will wissen, wer dieser Zusammenfassung zustimmt.

Nach Zählung der Handzeichen stellt sie eine einstimmige Zustimmung fest.

3. Bildung Gemeindewahlausschuss für Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Kröner um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Kröner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen (Gemeinderat/Ortschaftsräte). Wichtigste Aufgaben sind die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse.



Bei der Wahl der Kreisräte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Es können ihm auch die Aufgaben des Wahlkreisausschusses übertragen werden. Der Kreistag wird der Gemeinde Pfinztal vermutlich die Aufgaben des Wahlkreisausschusses (Wahlkreis XII -Pfinztal und Walzbachtal-) übertragen.

Bei verbundenen Wahlen ist der Gemeindewahlausschuss für alle gleichzeitig stattfindenden Wahlen zuständig.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch den Gemeinderat gewählt. Im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter kann der Gemeinderat einen oder mehrere Wahlberechtigte oder Gemeindebedienstete als Stellvertreter wählen.

Wahlbewerber dürfen weder zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses noch zu deren Stellvertretern berufen werden. Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan tätig sein.

Von den Fraktionen lagen zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung zwei namentliche Nennungen für den Gemeindewahlausschuss vor. Von einer Fraktion wurde mitgeteilt, dass keine Person benannt wird. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund folgende Besetzung vor:

Vorsitzende:	Nicola Bodner	Stellvertreter:	Wolfgang Kröner
Beisitzer:	Karl-Peter Niebel	Stv. Beisitzer:	Andreas Gartner
Beisitzer:	Sonja Holatka	Stv. Beisitzer:	Sandra Filter
Beisitzer:	Christian Bauer	Stv. Beisitzer:	Jutta Maier

In der Sitzung können von Seiten der Fraktionen noch weitere Mitglieder benannt werden.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Sie stellt dem Gremium folgende **Abstimmungsfrage**:

„Wer stimmt der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu, wonach die vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses in offener Wahl gewählt werden?“

Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses mit 21 Stimmen gewählt sind.

4. Nachtragshaushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 **-Entwurf des Nachtragshaushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019** **-Einbringung**

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, dass unter anderem wegen der Gründung des Eigenbetriebs „Abwasser“ der Nachtragshaushalt erforderlich wird. Sie bittet Herrn Sturm um seinen Sachvortrag.

Herr Sturm informiert vorweg, dass die Verwaltung den Nachtragsetat gerne am 18.12.2018 beschlossen haben möchte, weil man mit der Zeit knapp bemessen sei. Dies deshalb, weil man den Haushalt für 2020 wegen der Doppik relativ früh einbringen muss. Großartige Änderungen hätten sich nicht ergeben, das Wesentliche zum Nachtragshaushalt habe man dem Gemeinderat in der Vorlage dargestellt. Dazu gehören auch die 3,4 Mio. Euro an Überträgen, bei denen die Außengebietsentwässerung kräftig zu Buche schlage. Die Gründe hierfür würden hauptsächlich am Zuschuss und in der Ausschreibung liegen.

An wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushaltsplans nennt er folgende Zahlen:



Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	44.954.400,00 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	10.912.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.329.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	11.212.000,00 €

Bei den Ausgaben würden die Finanzausgleichumlage und die Kreisumlage mit zusammen rund 14 Mio. € zu Buche schlagen. Nach der neuesten Information aus dem Landratsamt soll die Kreisumlage um zwei Prozent fallen, was den Etat um rund 500.000 € verbessern wird. Dies bedeute, dass die Zuführung in den Vermögenshaushalt von rund 200.000 € auf rund 700.000 € ansteigen wird. Im Nachtragsplan habe man nun eine Neukreditaufnahme von 4,9 Mio. € ausgewiesen, was gleichzeitig die größte Einnahmeposition darstelle. Bei den Ausgaben habe man rund 7 Mio. € für die Baumaßnahmen eingestellt. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes sinke durch die Gründung des Eigenbetriebs Abwasser. Der Stand der allgemeinen Rücklage werde Ende 2019 bei voraussichtlich 900.000 € liegen und der Schuldenstand bei voraussichtlich 5,9 Mio. €. Dies hänge aber davon ab, ob man in 2018 noch eine kleine Kreditaufnahme benötigt. Positiv entwickelt habe sich die Grundsteuer, genauso wie die Gewerbesteuer. Der Einkommensteueranteil sei etwas angestiegen. Die Gewerbesteuerumlage sei in etwa gleichgeblieben, die Finanzausgleichumlage steige etwas an. Folgende zwei kleine Änderungen werde es nach einer Anfrage der SPD-Fraktion noch geben. Bei den Ordnungsziffern 10 und 11 werde sich die Einnahmesituation für 2020 verbessern. Bei OZ 10 seien dies insgesamt 260.000 € und bei OZ 11 rund 150.000 €. Beides betreffe den Radweg in der Wöschbacher Straße. Bei den Überträgen ergebe sich bei OZ 58 ebenfalls eine Änderung. Der Übertrag für die Fenstersanierung in der Schule Kleinsteinbach liege nun bei 150.000 €. Bei OZ 234 werde es außerdem einen Übertrag von rund 100.000 € geben.

Gemeinderat Niebel teilt mit, nachdem die Kreisumlage um zwei Prozent gesenkt werden soll schlage die CDU-Fraktion vor, diese 500.000 € für die Schuldentilgung zu verwenden. Dies sei der Antrag seiner Fraktion, diese 500.000 € zur Schuldentilgung zu verwenden. Zum Übertrag bei OZ 87 (Ballspielplatz) stelle sich für seine Fraktion die Frage, warum dies erforderlich wird bzw. was noch zu bezahlen ist. Insgesamt stimme seine Fraktion dem Entwurf für den Nachtragshaushalt zu.

Herr Sturm macht deutlich, dass eine Schuldentilgung wahrscheinlich nicht möglich sein, aber die Kreditaufnahme dadurch geringer ausfallen wird. Beim Ballspielplatz stehe noch eine Rechnung aus, die vermutlich in 2018 nicht mehr eingehen wird.

Gemeinderätin Eisenbusch lässt wissen, sie hätte spontan ebenfalls vorgeschlagen, die Kreditaufnahme um diesen Betrag zu reduzieren. Erst in der nächsten Sitzung wolle sie im Detail auf den Nachtragsplan eingehen. Es gebe allerdings einen Punkt, der sie störe. Laut der OZ 70 soll die Sanierung der Toiletten in der Schlossgartenschule auf das Jahr 2020 verschoben werden. Dies sei aus ihrer Sicht fast nicht hinnehmbar. Sie habe mitbekommen, dass die Situation inzwischen so schlimm ist, dass die kleinen Jungs in die Büsche gehen, weil es in der Toilette so stinkt. Dieser üble Zustand sei ihr von den Eltern und den Lehrern bestätigt und von ihrer Fraktion bereits angemahnt worden. Dies sei zwar nur ein kleiner Punkt, sie empfinde den Zustand der Toiletten aber für unmöglich. Dies könne nicht sein. Die Gemeinde sollte das Geld für die Sanierung erübrigen können. Eventuell könnte nur dieses eine WC im Vorgriff angegangen werden.

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, im Gymnasium habe man bereits mit der Sanierung begonnen. Diese Toiletten seien ganz toll geworden.

Herr Knobloch meint dazu, sofern diese Sanierung 2019 erledigt werden soll, müsse er diese Arbeit outsourcen. Er verweist darauf, dass in Folge des Hochwassers im Mai 2019 noch diverse Arbeiten zu erledigen sind.



Gemeinderat Rothweiler bezieht sich auf die Überschrift bei OZ 99, wo es um die Kinderkrippe „Alte TSV-Halle“ gehe. Dies könne die alte TSV-Halle nicht sein. Gedacht sei hier bestimmt an den Standort beim roten Platz.

Herr Knobloch gibt zu dieser Ordnungsziffer Erläuterung. **Bürgermeisterin Bodner** sagt zu, die Überschrift zu modifizieren.

Gemeinderätin Konstandin verweist auf den Stellenplan und hier auf die Rubrik der Beschäftigten in der Ausbildungszeit. Im Gegensatz zum Haushaltsplan weise der Nachtrag nur noch 12 anstatt 13 Stellen aus. Sie bitte um Erläuterung, welchen Grund diese Änderung hat. Schließlich solle die Gemeinde ihre Kapazität an Ausbildungsplätzen auch vergeben.

Herr Sturm teilt mit, es handle sich um eine wegfallende Stelle im gewerblichen Bereich. Dieser Ausbildungsplatz soll nur alle zwei Jahre bereitgestellt werden.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt und der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans zur Kenntnis genommen wird.

5. Wasserversorgung: Kalkulation der Verbrauchsgebühren 2019 - Beratung und Beschluss

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Sturm macht darauf aufmerksam, dass dieser Punkt ausführlich im Verwaltungs- und Finanzausschuss diskutiert wurde. Die Quintessenz daraus sei, dass der Wasserpreis bei 2,50 €/m³ belassen werden kann. Gleichzeitig könne man den Verlustabbau mit 72.000 € weiter vorantreiben. Den Wasserpreis müsse man weiterhin auf dem derzeitigen Niveau belassen, weil man in den kommenden Jahren die Kläranlage sanieren muss. Damit hierfür keine Zuschüsse verweigert werden sei dies erforderlich, was der eigentliche Hauptgrund für die Belassung des Wasserpreises ist. Vor diesem Hintergrund habe der Gemeinderat die in der Vorlage aufgeführten Beschlüsse Ziffer 1 – 6 zu fassen.

Gemeinderat Kirchenbauer macht deutlich, Fakt sei es, dass Pfinztal mit einer Grundgebühr von 39 € und einer Verbrauchsgebühr von 2,50 € die Gemeinde mit der höchsten Wassergebühr aller Landkreisgemeinden und Städte ist. Aus zurückliegenden Jahren bestehe darüber hinaus noch ein Verlustvortrag von 170.000 €, der in den Jahren 2018 und 2019 abgebaut werden soll. Allein aus diesem Grund stimme die CDU-Fraktion der Kalkulation und den Feststellungen zu. Allerdings seien manche Feststellungen der Verwaltung zu hinterfragen, wie zum Beispiel die Mengenprognose. Den Bemessungswert von 789.000 m³ verkauftem Wasser halte man für zu gering angesetzt. Das niederschlagsarme Jahr 2018 werde sicher einen höheren Wasserverbrauch zur Folge haben. Der Klimawandel lasse sicherlich auch für 2019 viele Hitzetage erwarten. Ein Blick voraus auf das Jahr 2020 lasse einen Überschuss im Eigenbetrieb erwarten, der dann hoffentlich zu dem Beschluss führen werde, den Wasserpreis zu reduzieren.

Gemeinderat Kunzmann bittet darum, zunächst allgemeine Fragen stellen zu dürfen. Aktuell stehe in der Diskussion, Medikamentenrückstände und Mikroplastik aus dem Trinkwasser herauszufiltern. Ihm sei zugetragen worden, dass die Gemeinde Weingarten eine solche Anlage im Verbund mit einer Enthärtungsanlage betreibt und seinen Einwohnern entsprechendes Wasser zur Verfügung stellt. Ihm stelle sich die Frage, ob auch die Gemeinde Pfinztal nach dem jetzigen Zustand der Anlagen eine solche Wasseraufbereitung leisten kann. Die Frage stelle sich außerdem, wie man verfahren würde, wenn dies gesetzlich gefordert wird.



Weiter sei zu fragen, ob man sich auf die Suche macht nach einer ergiebigen und sicheren neuen Quelle im Pfinztal. Weiter habe er aus der Pforzheimer Straße in Kleinsteinbach den Hinweis erhalten, dass in letzter Zeit ein erhöhter Chlorgeruch zu verzeichnen war.

Herr Knobloch lässt ihn wissen, dass er sich einen verstärkten Chlorgeruch durchaus vorstellen könne, weil es in letzter Zeit verstärkt Wasserrohrbrüche gab. Die Entkeimung in den Wassergewinnungsanlagen bringe nichts, weil man die Schadstellen im Ortsnetz hat. Aus diesem Grund führe man eine verstärkte Chlorung durch. Ein verstärkter Chlorgeruch sei also möglich. Dies geschehe aber immer im Rahmen der Zulässigkeit gemäß der Trinkwasserverordnung. Natürlich mache man auch eine UV-Bestrahlung, danach sei das Wasser entkeimt. Wenn es allerdings kurz danach eine weitere Schadstelle gibt, sei die Entkeimung wieder hinfällig. Zur Frage nach der Suche einer neuen Quelle erinnert er an die Diskussion zur Reaktivierung des Heberbrunnens in der Wöschbacher Straße. Damals habe man entschieden, diesen Weg nicht weiterverfolgen zu wollen. Die Sache sei an den Kosten gescheitert. Bohrungen zur Suche nach Wasserquellen, beispielsweise im Sonnental oder beim Aussiedlerhof Gartner könne er sich vorstellen. Man könne sicherlich erahnen, wo sich das Wasser sammelt. Im Gegensatz zur Rheinebene fließe in Pfinztal das Grundwasser in Spalten, was die Suche allerdings erschwere. Er gehe davon aus, dass sicherlich 600.000 bis 800.000 € für die Prüfung aufzuwenden sind. Dies habe man in den letzten Jahren bereits diskutiert, die Sache sei aber an der Bereitstellung der erforderlichen Gelder gescheitert, die möglicherweise auch umsonst ausgegeben werden müssten.

Gemeinderätin Eisenbusch gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Man sei sich darüber im Klaren, dass Pfinztal den teuersten Wasserpreis im Landkreis hat. Solange man aber Verluste vor sich herschiebe, stehe ihre Fraktion zum Wasserpreis und zum Verwaltungsvorschlag. Bevor eine Änderung des Wasserpreises vorgenommen wird, sollten die Verluste ausgeglichen sein. Ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu, weise aber auch darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf Schulden in Höhe von etwa 5 Mio. € sitzt.

Gemeinderat Rothweiler hält es für problematisch, die Wasserpreise zu vergleichen. Dies sage nichts aus über den tatsächlichen Preis. Es werde immer nur herausgehoben, dass Pfinztal den höchsten Preis hat. Über die Fakten, was das Wasser bringt, unterhalte man sich nicht. Niemand vergleiche zum Beispiel den Preis mit den Kosten für eine Flasche Tafelwasser. Das Pfinztaler Wasser habe eine hohe Qualität, der Preis sei mit 2,50 €/m³ sicherlich hoch. Vor diesem Hintergrund sei eher dies gegenüber der Öffentlichkeit herauszustellen und nicht die Höhe des Trinkwasserpreises im Vergleich zu den anderen Kreisgemeinden.

Bürgermeisterin Bodner gesteht zu, dass diese Informationen sicherlich zu kurz kommen. Andererseits verweist sie auf die anstehenden Baumaßnahmen und das erforderliche Investitionsvolumen. An den Pressevertreter gewandt regt sie an, in diesem Sinne vielleicht einmal eine positive Titelüberschrift zu wählen.

Sie stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis und beschließt folgende Festlegungen:

1. **Der Kalkulationszeitraum wird auf ein Jahr (2019) festgelegt.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung geschätzte Hochrechnung der Betriebskosten und der kalkulatorischen Kosten.**
3. **Die Abschreibungssätze für die erwarteten Zugänge werden auf 2 % festgelegt.**
4. **Die gebührenfähigen Kosten werden mit 1.900.954,12 € beschlossen.**
5. **Der Gemeinderat beschließt einen Verlustabbau von 72.000 €.**
6. **Der Gemeinderat beschließt, die Trinkwasserabgabe sowie die Verbrauchsgebühr bei Verwendung eines Bauwasser- oder sonstigen beweglichen Zählers bei 2,50 € / m³ zu belassen.**



Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

**6. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2019
- Beratung und Beschluss**

Herr Sturm verweist auf die Verwaltungsvorlage mit der ausführlichen Gebührenkalkulation. Man schlage entsprechend dieser Kalkulation vor, die Schmutzwassergebühr weiterhin bei 2,17 €/m³ zu belassen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergebe die Kalkulation eine um 0,13 € reduzierte Gebühr mit jetzt 0,42 €/m³. Die Gebühr für die Zuführung von Abwasser in die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage erhöhe sich um 0,38 €/m³ auf 1,90 €/m³. Insgesamt ergebe sich für die Gebührenzahler somit eine kleine Preisreduzierung. Die Verwaltung schlage vor, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und die Gebührensätze wie vorgeschlagen zu beschließen.

Gemeinderat Kunzmann spricht nochmals die Umweltbelastung durch Mikroplastik und Medikamentenrückstände an und will wissen, ob davon auch der Klärbereich betroffen sein und ob es deshalb nötig werden könnte, mit Aktivkohle ein weiteres Klärbecken zu betreiben. Wichtig zu wissen wären in diesem Fall auch die Kosten. Pfinztal könnte hier vielleicht eine Vorreiterrolle spielen.

Herr Knobloch erläutert, die Fachleute seien genau dieser Auffassung. Die Stadt Karlsruhe sei hier bereits tätig, verfüge aber auch über ausreichend Platz. Insbesondere bei den Medikamenten sei es so gut wie unmöglich, diese aus dem Abwasser herauszufiltern. Über kurz oder lang werde man deshalb sicherlich bezüglich der Verfahrenstechnik nachbessern müssen. Ob dies durch Aktivkohle oder durch eine andere Möglichkeit zu geschehen hat, müsse man abwarten. Weil die Gemeinde die Kläranlage erweitern muss, habe man auf Druck des Landratsamtes eine Studie in Auftrag gegeben. Entgegen der ursprünglich ermittelten Kosten für eine Erweiterung der Kläranlage von 5 – 6 Mio. € komme diese Studie auf Kosten von ca. 12 Mio. €. Der Anschluss der Pfinztaler Entwässerung an das Kanalnetz der Stadt würde Kosten von 16 – 18 Mio. € verursachen. Mit diesem breiten Thema werde man den Gemeinderat im Jahr 2020 beschäftigen. Vorher möchte er wissen, wie die Haltungen der Stadt bzw. des Landratsamtes zu diesem Thema sind. Wichtig zu wissen sei, dass für dieses Maßnahmenpaket Zuschüsse zu erwarten sind. Ebenso wichtig halte er die Information, dass die Gemeinde Malsch an das Kanalnetz der Stadt angeschlossen ist und trotzdem die höchsten Gebühren hat. Zusammenfassend sei zu sagen, dass nur über die Verfahrenstechnik eine Verbesserung des angesprochenen Bereichs möglich ist. Die Problematik liege darin, dass es keinen Platz für eine Erweiterung gibt, ein Becken aber sicherlich noch gebaut werden kann. Er habe festzustellen, dass man normalerweise ein Klärwerk nicht so nahe an eine Siedlung baut.

Gemeinderätin Konstandin stellt fest, dass man sich hinsichtlich der Gebührenhöhe nicht an der Spitze der Landkreismunicipalitäten befinde, sondern im Durchschnittsbereich. Ihr sei es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass man noch Überdeckungen aus den vergangenen Jahren hat. Irgendwann werde man aber auch in Pfinztal nicht umhinkommen, die Gebühren zu erhöhen. Sie stellt fest, dass die Einwohner eine Gesamtrechnung aus Wasser- und Abwassergebühren erhalten und der hohe Wasserpreis dadurch relativiert wird. An die Verwaltung richtet sie die Frage, wie viele Betriebe noch nicht an das Abwassersystem angeschlossen sind.

Herr Sturm beantwortet dies mit zwei oder drei Betrieben.



Gemeinderätin Konstandin teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen wird.

Gemeinderat Kirchenbauer teilt mit, auch die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Kalkulation sei ausführlich dargelegt und nachvollziehbar. Zu den dezentralen Betrieben ohne Anschluss an die Abwasseranlagen sei zu sagen, dass dieser Zustand schnellstens behoben werden sollte.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach die **Abstimmungsfrage, wer der Beschlussempfehlung der Verwaltung zustimmt. Einstimmig fasst das Gremium den Beschluss, dass die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis genommen wird und die Feststellungen in Ziffer 8 der Vorlage beschlossen werden.**

--	--

7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) - Beratung und Beschluss

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Sachverhalt hat: *Die Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Pfinztal stammt aus dem Jahr 2011. Regelmäßige Anpassungen erfolgten hinsichtlich der Gebührenhöhe bei den Gebühren sowie bei den im Wege der Globalberechnung ermittelten Entwässerungsbeiträgen.*

Da es zur Umsetzung der für 2019 vorgeschlagenen Gebührenänderung ohnehin einer Satzungsänderung bedarf, soll gleichzeitig folgende Bemerkung aus dem letzten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ebenfalls miterledigt werden:

„Seit 2009 ruhen grundstücksbezogene Benutzungsgebühren nach § 13 Abs. 3 i.V.m. § 27 KAG als öffentliche Last auf dem Grundstück und können deshalb sowohl im Insolvenzverfahren (§ 49 InsO), als auch im Rahmen der Zwangsversteigerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG), bevorrechtigt befriedigt werden. Allerdings ist dafür nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 30.03.2012 Az. V ZB 185/11 eine entsprechende Ausgestaltung in der jeweiligen kommunalen Satzung notwendig. Hierzu wird auf die Muster einer Abwassersatzung bzw. Wasserversorgungssatzung des Gemeindetags (BWGZ 2015, 238ff.; § 43 Abs. 5 AbwS bzw. § 46 Abs. 6 WVS) verwiesen. Die Wasserversorgungs- und Abwassersatzung sollten diesbezüglich zeitnah angepasst werden.“

In diesem Zusammenhang wurden auch die übrigen Bestimmungen mit der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags abgeglichen, die hauptsächlich aufgrund der Neuregelungen des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) geändert worden war.

Die Verwaltung legt die überarbeitete Abwassersatzung als Anlage vor. Im Wesentlichen erfolgte eine Anpassung an die geänderte Paragraphenfolge im Wassergesetz, insbesondere in der Präambel, in § 3 Abs. 1, § 5, § 6 Abs. 2 Nr. 7, § 7 Abs. 3 und § 21 Abs. 4. Die Gebührenänderung wird in § 12, die Vorgabe der GPA in § 13 der Änderungssatzung umgesetzt.

In der beigefügten Änderungssatzung sind die neuen Formulierungen fett blau gedruckt. Gelöschte Textpassagen sind den Randnotizen zu entnehmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Änderungssatzung in seiner Sitzung am 13.11.2018 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Beschluss.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt **Bürgermeisterin Bodner** dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt der Änderung der Abwassersatzung wie vorgeschlagen zu?“



Abstimmung:

Einstimmige Zustimmung

--	--

**8. Eigenbetrieb Abwasser
Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019
Einbringung**

Herr Sturm erinnert daran, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebs „Abwasser“ bereits gefasst hat. Hintergrund sei die Umstellung auf die Doppik zum Jahr 2020. Um im Abwasserbereich handlungsfähig zu bleiben, insbesondere nach der Umstellung auf die Doppik, sei die Gründung notwendig gewesen. Er verweist auf die erforderlichen Investitionen in den kommenden Jahren wie zum Beispiel die Erweiterung der Kläranlage, die nach bisherigem Stand Kosten in Höhe von 6,5 Mio. Euro verursacht. Diese Kosten werde man allerdings nach oben korrigieren müssen. Auch werde es nicht ausbleiben können, dass man in Anbetracht dieser Kosten die Gebühren anpassen muss. In der Verwaltungsvorlage habe man nun dem Gremium den Entwurf des Wirtschaftsplans aufgezeigt. Im Erfolgsplan habe man Erträge und Aufwendungen von jeweils 2,73 Mio. Euro. Auf der Ertragsseite würden die Erlöse aus der Abwassergebühr mit 2,2 Mio. Euro und auf der Aufwandsseite die Abschreibungen mit 690.000 Euro zu Buche schlagen. Einen Gewinn werde der Betrieb nicht erzielen. Zugrunde liege dieser Kalkulation eine Schmutzwassergebühr von 2,17 €/m³ und von 0,42 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr. Im Vermögensplan würden die Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 4,02 Mio. Euro erreichen. Ohne die Darlehensaufnahme würden die Einnahmen ein Volumen von 1,54 Mio. Euro erreichen. Die Investitionen des Vermögensplans seien mit 4,021 Mio. Euro veranschlagt. Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.481.000 € erforderlich. Er weist noch auf den Stellenplan hin, der für das Jahr 2019 3,65 Stellen ausweist. Die Verwaltung schlage vor, dass der Gemeinderat dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 zustimmt.

Gemeinderätin Konstandin teilt mit, sie habe zunächst zwei Fragen. Einmal betreffe dies die Personalkosten im Erfolgsplan. Sie will wissen, ob es sich bei den Personalkosten um die Vergütungen für die Mitarbeiter des Klärwerks handelt.

Dies wird von **Herrn Sturm** bejaht.

Weiter weist **Gemeinderätin Konstandin** auf einen Widerspruch zwischen dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan hin. Während im Haushaltsplan für den Abwasserbereich 3,15 Stellen ausgewiesen sind, sollen es nach dem Stellenplan für den Eigenbetrieb nun 3,65 Stellen sein. Sie signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Verwaltungsvorschlag.

Herr Sturm antwortet, tatsächlich benötige man beim Klärwerk eine halbe Stelle mehr, so dass die angegebenen 3,65 Stellen korrekt sind.

Gemeinderat Kirchenbauer teilt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Entwurf des Wirtschaftsplans mit. Er äußert noch die Bitte, im Rahmen der anstehenden Großinvestitionen im Klärwerksbereich den Gemeinderat jedes Mal davon zu unterrichten, wie sich diese Investitionen auf die Gebührenhöhe auswirken.

Bürgermeisterin Bodner stellt abschließend fest, dass vom Gemeinderat der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 zur Kenntnis genommen wird.



9. Vorläufige Eröffnungsbilanz und Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal - Beratung und Beschluss

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:
Sachverhalt:

1. Vorläufige Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 24.07.2018 zur Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal wurden die voraussichtlichen Auswirkungen der Gründung des Eigenbetriebs auf den Kernhaushalt und auf die Gebührenhöhe erläutert. Außerdem wurde die vorläufige Eröffnungsbilanz inkl. Anlagen auf den Basiszahlen des Jahresabschlusses 2016 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Herr Bäuerle, der diesen Sachverhalt im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 10.07.2018 bereits ausführlich erläuterte, hat seine Berechnungen nun mit den Jahreszahlen von 2017 aktualisiert. Wesentliche Veränderungen gab es lediglich in der Höhe des Trägerdarlehens, welches sich um 50.000 € erhöht hat.

2. Trägerdarlehen

Gemäß den Berechnungen zur vorläufigen Eröffnungsbilanz auf den Basiszahlen von 2017 wurde in die vorläufige Eröffnungsbilanz ein tilgungsfreies Trägerdarlehen i.H.v. 850.000 € zu einem Zinssatz von 3,5 % p.a. eingestellt. Das Trägerdarlehen gewährleistet durch seine Tilgungsfreiheit eine Finanzierungsgleichheit, die für die Finanzierung des Eigenbetriebs wichtig ist. Würden statt eines Trägerdarlehens weitere Fremdkredite inkl. Tilgung des Kämmereihaushaltes übernommen, würde sich ein jährliches Finanzierungsdefizit und somit ein Finanzierungsfehlbetrag ergeben, welches wiederum mit langfristigem Eigenkapital auszugleichen ist.

Konditionen des Darlehensvertrages:

Darlehenshöhe: 850.000 €

Auszahlung zum: 01.01.2018

Zinssatz: 3,5 %

Tilgungsleistungen: keine

Anmerkung:

Die teilweise oder vollständige Tilgung des gewährten Trägerdarlehens ist durch eine Entscheidung des Gemeinderats möglich. Die haushalterischen Rahmenbedingungen (Veranschlagung im Vermögenshaushalt der Gemeinde/Vermögensplan des Eigenbetriebs) sind dabei zu beachten.

Die Zulässigkeit des Trägerdarlehens wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Herr Sturm ergänzt, das Trägerdarlehen werde benötigt, um die Bilanz auszugleichen. Von der Rechtsaufsicht sei dies empfohlen worden. Auch sei von dort bestätigt worden, dass die Höhe der Kreditzinsen zulässig ist.

Gemeinderätin Eisenbusch spricht die Aufstockung des Stellenplans an und will wissen, welche Gründe es hierfür gibt.

Herr Knobloch lässt sie wissen, es sei inzwischen unmöglich, alle Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Hinzu gekommen seien zum Beispiel die Überwachung der Regenüberlaufbecken und zusätzliche Arbeiten zur Erfüllung der Umweltschutzvorschriften. Das Personal schiebe im Moment hunderte Überstunden vor sich her, weshalb weiteres Personal benötigt wird.



Bürgermeisterin Bodner stellt danach die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

Einstimmig beschließt das Gremium

1. die vorläufige Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung,
2. die Gewährung eines tilgungsfreien Trägerdarlehens zugunsten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 850.000 € zu einem Zinssatz von 3,5 % p.a.

10. **Förderung von Kultur- und Sportvereinen 2018**
Beratung und Beschluss über die Gewährung von
- a) Grundbeträgen
 - b) Jugendzuwendungen
 - c) Investitionszuschüssen

Herr Sturm verweist auf die Informationen der Verwaltungsvorlage und erinnert daran, dass man den Sachverhalt ausführlich in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten hat. Dabei habe man auch über zwei Sonderzuschüsse diskutiert, die man in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 abschließend behandeln und darüber entscheiden wird. Vorher soll nochmals mit den Vertretern der beiden Vereine gesprochen werden, um das Ergebnis in der Sitzung vortragen zu können. Die beiden benötigten Summen werde man danach in den Nachtragshaushalt einpreisen.

Gemeinderat Rendes trägt vor, dieser Beratungspunkt mache Freude, weil man daraus erkennen könne, welch bunte und lebhaftige Gemeinde Pfinztal ist. Seine Fraktion gebe gerne das Geld aus, weil in den 42 Vereinen beispielsweise über 3.000 Kinder betreut werden. Dies sei eine gute Sache, weshalb den Vereinen ein großer Dank zustehe. Seine Fraktion stimme der Verwaltungsempfehlung zu.

Gemeinderat Kunzmann merkt kritisch an, dass manche Vereinsinteressen blockiert werden. In einem Brief an die Bürgermeisterin habe der Vorstand des Arbeitergesangsvereins Kleinsteinbach sich darüber beschwert, dass eine Berichterstattung im Amtsblatt nicht funktioniert hat, weil diese in einem falschen Dateiformat verschickt worden war. Es habe sich um die Einladung zur Winterfeier gehandelt, die für den Verein ganz elementar sei. Wenn eine Mail nicht zugestellt werden kann sollte man zumindest dafür sorgen, dass der Absender eine entsprechende Nachricht erhält.

Herr Bauer informiert, die Verwaltung habe die Vereine über das Amtsblatt informiert, dass der Server keine Mails mit reinen „doc-Dateien“ annimmt. Hintergrund sei ein Virenbefall, weshalb das Rechenzentrum entschieden habe, alle entsprechenden Mails zu sperren und nur noch „docx-Dateien“ zuzulassen. Alle Absender hätten automatisch eine Nachricht erhalten, dass ihre Mail unzustellbar ist. Am Tag der Einrichtung der Sperre habe man dem Rechenzentrum mitgeteilt, dass der Absender eine aussagekräftige Antwort erhalten muss. Bis heute habe die Verwaltung noch keine Rückmeldung erhalten. Von Gemeindeseite könne man keinen weiteren Einfluss ausüben.

Gemeinderat Kunzmann informiert, in Karlsbad könnten die Vereine ihre Berichte direkt dem Verlag zuschicken und hätten ein Jahreskontingent. Er frage sich, warum dies in Pfinztal nicht möglich ist.

Bürgermeisterin Bodner erinnert daran, dass man dieses Thema bei der Aufstellung des



neuen Redaktionsstatuts auf dem Prüfstand hatte. Weil man gewisse Probleme damit verbunden hat, habe man von dieser Möglichkeit abgesehen.

Gemeinderat Reeb teilt mit, seine Fraktion bedanke sich bei den Vereinen für die gute Arbeit. Insbesondere gebe es in Pfinztal eine gute Jugendarbeit. Man hoffe, dass die Vereinsarbeit auch in der Zukunft so gut funktioniert wie derzeit. Die SPD-Fraktion stimme der Verwaltungsempfehlung zu.

Bürgermeisterin Bodner leitet danach zur Abstimmung über. Sie stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Förderung der Kultur- und Sportvereine gemäß der Verwaltungsvorlage zu?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

- 11. Neubau eines Interimskindergartens in Modulbauweise auf dem Areal des Bildungszentrums Berghausen**
- Lieferung der Module und Montage zu einem Gebäude (Erwerb)
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Entscheidung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf den Sachvortrag in der Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Die Gemeinde Pfinztal muss zur Abdeckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs weitere Kindergartenplätze schaffen.

Vorliegend handelt es sich um den Bau eines zweigruppigen Kindergartens in eingeschossiger Containerbauweise für die Aufnahme von zwei Gruppen zu je 10 Kindern mit einem Alter von bis zu drei Jahren, dessen Verbleib an Ort und Stelle zunächst nur für 3 Jahre vorgesehen ist.

Der Bauantrag hierzu wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 10.07.2018 beraten, mit positivem Ausgang. Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Datum vom 17.09.2018 die Baugenehmigung für das Vorhaben (inkl. Teilbaufreigabe) erteilt.

Die Lieferung und Montage (Erwerb) der für die Herstellung des Gebäudes notwendigen Module wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgten am 24. Oktober 2018. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich hinsichtlich der eingegangenen fünf Angebote folgende Wertung in der Bieterreihenfolge:

1. Firma Losberger Modularesystem GmbH, Mannheim	457.729,93 €
2. Firma XXX, Garching	520.071,65 €
3. Firma XXX, Morsbach	535.899,84 €
4. Firma XXX, Schlüsselfeld	543.354,00 €

Ein Angebot musste – da unvollständig – ausgeschlossen werden.

Gegen eine Beauftragung des Bieters mit dem preisgünstigsten Angebot bestehen keine Hemmnisse. Es wird vorgeschlagen, der Firma Losberger Modularesystem GmbH den Auftrag zu erteilen.

Das Gebäude selbst soll an die Nahwärmeleitung der zentralen Heizanlage im Bildungszentrum angeschlossen werden. Ebenso wird es zwischen dem neuen Gebäude und der Julius-Hirsch-Halle gewisse „systemische“ Verbindungen geben. So z. B. die Zuordnung des vor-



handenen Behinderten-WCs in der Sporthalle zum Interimskindergarten.
Mit der Lieferung und Montage der Module allein ist es natürlich nicht getan. Strom-, Wärme-, Wasser-, Abwasser- und Telekommunikationsleitungen müssen bis in das Gebäude hinein verlegt werden. Ebenso ist bauseits das erforderliche Fundament herzustellen. Letzteres soll durch den Bauhof geschehen.

Es fallen also neben dem Auftrag zur Lieferung und Montage der Module noch weitere nicht unerhebliche Kosten an. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das gesamte Projekt 730.000 € kostet. Die entsprechenden Mittel werden im Nachtragshaushalt 2019 veranschlagt.

Falls im Jahr 2018 überplanmäßige Ausgaben anfallen, sind diese durch die Mittel der Haushaltsstelle 2.4644.940000.100 (Kita Jöhlinger Straße) gedeckt.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob ein weiterer Vortrag gewünscht wird, was allerdings nicht der Fall ist. Sie stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfrage:

„**Wer stimmt der Beauftragung der Firma Losberger Modularsystem GmbH zum Angebotspreis von 457.729,93 € zu?**“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

--	--

12. Beschaffung eines Feuerwehrautos HLF 10 (alte Bezeichnung LF 8/6) für die Abteilungsfeuerwehr Kleinsteinbach
- Auftragsvergabe
- Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner teilt mit, gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan soll die Abteilung Kleinsteinbach 2019 ein neues Löschfahrzeug erhalten. Sämtliche Informationen zum Sachverhalt seien in der Sitzungsvorlage enthalten:

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist für die Abteilung Kleinsteinbach im Jahr 2019 ein Löschfahrzeug zu beschaffen. Im Haushaltsplan 2019 ist dafür unter der HH-Stelle 2.1310 935001-300 der Betrag von 320.000 € berücksichtigt (auch als VE bei 2.1310 935001-300).

Wie bei solchen Fahrzeugen üblich, wurde die Ausschreibung in 3 Lose gegliedert.

Los 1 Fahrgestell

Los 2 Aufbau

Los 3 Beladung

Das Ergebnis der – EU-weiten – Ausschreibung führt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung zu folgendem Ergebnis:

Los 1:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Firma S&G Karlsruhe | 92.183,71 € |
| 2. XXX, Kirchzellinsfurt | 98.592,50 € |

Los 2:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. Firma Lentner, Hohenlinden | 211.804,53 € |
| 2. Firma Ziegler, Giengen/Brenz | 218.801,34 € |

Los 3:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Firma Ziegler, Giengen/Brenz | 42.225,45 € |
| 2. Firma Gebra, Sinsheim | 43.595,10 € |



3. XXX, Karlsruhe	44.350,05 €
4. XXX, Fellbach	46.667,52 €

Die angebotenen Preise sind inkl. MWST (also brutto) zu verstehen.

In Absprache mit der Leitung der Feuerwehr sollen folgende Vergaben erfolgen:

Los 1:

Firma S&G, hier ist allein der Preis ausschlaggebend.

Los 2:

Firma Ziegler. – Der preisgünstigste Bieter hat ein Angebot abgegeben, das Kabine und Aufbau als eine konstruktive Einheit umfasst, was von der Ausschreibung her so nicht vorgesehen war und bei „harter“ Auslegung des Vergaberechts zum Ausschluss des Angebotes von vornherein hätte führen können. Davon wird jedoch nicht Gebrauch gemacht. Die Nichtberücksichtigung der Firma Lindner beruht jedoch stattdessen darauf, dass das Angebot der Firma Ziegler dem gewünschten Ausschreibungsziel vollumfänglich entspricht und der höhere Preis (+ 7.000 €) die eingekaufte Qualität mehr als rechtfertigt.

Los 3:

Hier wird vorgeschlagen, der Firma Gebra den Auftrag zu erteilen. Das Angebot dieser Firma ist rd. 1.300 € teurer als dasjenige der Firma Ziegler. Allerdings hat die Firma Ziegler nicht im vollen Umfang das angeboten, was abgefordert wurde. Will man dieses Defizit (hypothetisch) ausgleichen, dann müssten auf das Angebot der Firma Ziegler noch 2.500 € dazukommen, sodass es dadurch an die zweite Stelle und das der Firma Gebra an die erste Stelle „rutschen“ wird.

Finanzielle Auswirkung:

Im HH-Plan ist für die Beschaffung dieses Fahrzeuges unter der HH-Stelle 2.1310 935001-300 der Betrag von 320.000 € eingestellt. Eine Vergabe der einzelnen Lose im vorgeschilderten Sinne führt zu einem Gesamtauftrag in Höhe von 354.580,15 €. Es wäre also nach momentanem Stand eine Unterdeckung in Höhe von 35.000 € gegeben. Allerdings soll der sich in der Aufstellung befindende Nachtragshaushalt den höheren Betrag enthalten.

Die Erhöhung des Anschaffungspreises um rd. 10% erklärt sich dadurch, dass der im HH-Plan 2019 „untergebrachte“ Betrag in Höhe von 320.000 € auf einer Markterkundung Anfang 2017 (für die Vorberatung des Doppelhaushaltes 2018/19) fußt und in dieser Konjunkturphase eine Preiserhöhung um 10% binnen 2 Jahren (leider) nichts Außergewöhnliches ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, im vorstehenden Sinne verfahren zu wollen.

Gemeinderat Kunzmann lässt wissen, man freue sich darüber, dass die Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplan abgearbeitet werden. Insofern stimme seine Fraktion der Auftragsvergabe zu. Er verweist darauf, dass ein vergleichbares Fahrzeug am 25.11.2003 für die Abteilung Wöschbach beschafft wurde, das zum damaligen Zeitpunkt den Betrag von 172.175 Euro gekostet hat. Es sei sehr interessant, wie sich die Preise entwickelt haben.

Gemeinderat Hörter meint, das bestehende Löschfahrzeug stamme aus dem Jahr 1998 und sei nun in die Jahre gekommen. Der Feuerwehrbedarfsplan enthalte deshalb ein neues Fahrzeug für die Abteilung Kleinsteinbach. Dieses neue Fahrzeug sei hinsichtlich seiner Beladung mehr auf die technische Hilfeleistung ausgelegt. Das Ausschreibungsergebnis sei mittlerweile mit der Feuerwehr abgestimmt. Den Feuerwehrkameraden, die sich dieser Aufgabe gewidmet haben, sei ein Dank zu sagen. Er lässt wissen, dass sich die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag anschließt.

Bürgermeisterin Bodner macht danach den Vorschlag, dass sich der Gemeinderat der Be-



schlussempfehlung der Verwaltung anschließt.

Auf ihre entsprechende Frage fasst das Gremium einstimmig den Beschluss,

- 1. die Einzelaufträge wie vorgeschlagen zu vergeben,**
- 2. einen Betrag von 355.000 Euro in den Nachtragshaushalt 2019 für die Anschaffung des Fahrzeugs einzustellen.**

13. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben - Beteiligung Umlage ÖPNV

Bürgermeisterin Bodner erinnert daran, dass man sich bei den Beratungen zum Haushaltsplan über den ÖPNV und die monatelangen Schlechtleistungen sehr echauffiert hat. Der Gemeinderat habe deshalb damals den Betrag der Zuweisungen um 10 % oder 70.000 € gekürzt. Der Haushaltsplan enthalte deshalb momentan 70.000 € weniger als benötigt werden. Die Gemeinde sei zur Zahlung des gesamten Betrages vertraglich verpflichtet, worauf Vertreter des Landratsamtes bereits mehrfach hingewiesen hätten. Dem Gemeinderat bleibe nach Auffassung der Verwaltung deshalb nichts anderes übrig, als der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 € zuzustimmen.

Gemeinderat Hörter weist darauf hin, dass die Gemeinde viel Geld in die Hand genommen hat, um für den ÖPNV eine gute Infrastruktur zu schaffen. Beispielsweise habe man das dritte Stadtbahngleis mitfinanziert, es müssten acht Haltepunkte unterhalten werden. Auch in der Zukunft habe die Gemeinde viel Geld aufzuwenden für die Beseitigung der Bahnübergänge. Wenn man sich allerdings die Zahlen mit den vereinbarten Fahrten anschau und sehe, wie viele Fahrten ausfallen, müsse man kritisch hinterfragen, ob diese ganzen finanziellen Investitionen richtig und notwendig waren. Man müsse sich die Frage stellen, ob man auf das dritte Stadtbahngleis nach Söllingen hätte verzichten können, wenn eine große Anzahl an Fahrten sowieso ausfällt. In seiner Fraktion sei man stinkesauer darüber, was von der AVG geleistet wird. Vor diesem Hintergrund habe man quasi einen Warnschuss abgegeben. Anstatt besser werde die Situation aber nicht besser, sondern immer schlimmer. Man habe mit einer Besserung gerechnet, was allerdings nicht eingetreten sei. Nun könne man das Sprichwort anwenden „den Letzten beißen die Hunde“, was zutreffend sei, weil man einen Vertrag mit dem Landkreis hat. Der Letzte sei in diesem Fall die Gemeinde Pfinztal. Dies sei korrekt. Da allerdings die Gemeinde Pfinztal im Blick auf diesen Vertrag erhöhte Lasten zu tragen hat, nutze der Vertrag relativ wenig, weil die gesamten ausgefallenen Fahrkilometer vom Landkreis in Abzug gebracht werden und die Gemeinde dadurch überproportional hoch belastet wird. Aus diesem Grund habe man die Zuweisung um 10 % gekürzt. Er informiert, dass am 06.12.2018 eine Sitzung im Landratsamt stattfinde, bei der die Schlechtleistungen der AVG ein Thema sind. Der Landkreis bringe gegenüber der AVG einen sechsstelligen Betrag in Abzug. Man habe die Bitte an die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung, dass gegenüber dem Landratsamt die Forderung erhoben wird, wonach der Gemeinde Pfinztal ein höherer Anteil an diesem Einbehalt zusteht. Seine Fraktion sei weiterhin der Meinung, dass man es bei der vorgenommenen Leistungskürzung belassen sollte, weil sich die Leistungen verschlechtert haben. Die CDU-Fraktion werde also der Leistungskürzung weiterhin zustimmen. Die Verwaltung werde gebeten, über den Landkreis mehr Druck auf die AVG auszuüben und die geforderten 70.000 € mit dem vom Landratsamt vorgenommenen Einbehalt zu verrechnen.

Gemeinderätin Elsenbusch gesteht zu, dass das, was von der AVG geboten wird, indiskutabel ist. Diese Meinung würden auch andere Gemeinden vertreten, sie wisse dies aus ihrer Kreistagsfraktion. Trotzdem sei der Vorschlag der CDU-Fraktion aus ihrer Sicht ein populistischer



scher Vorschlag, denn Pfinztal bilde mit den 32 Landkreisgemeinden quasi einen Solidarpakt. Sie habe sich die ÖPNV-Finanzierung erklären lassen. Fakt sei, dass der Landkreis aus jeder Gemeinde die Minderleistungen erfasst. Für diese Minderleistung erhalte die AVG kein Geld, im Gegenteil, es würden Strafgebühren, sogenannte Pönale, erhoben. Diese Gebühren würden in den Solidartopf wandern, der wiederum mit den Landkreisgemeinden abgerechnet wird. Die Forderung der CDU-Fraktion, nämlich die AVG über das Geld abzustrafen, könne also nur dann erfüllt werden, wenn das Landratsamt diese Minderleistungen gegenüber der AVG beziffert und ein Strafgebühren verhängt. Weil die Gemeinde mit der AVG keine direkten Finanzbeziehungen habe gehe der Vorschlag ihrer Fraktion dahin, den Kreistag aufzufordern, sich über die Pönale hinaus etwas Zusätzliches auszudenken. Dies könnten Gespräche zwischen dem Landrat und der AVG oder Presseveröffentlichungen sein. Weil die Gemeinde also keine direkte vertragliche Beziehung zur AVG hat, müsse alles über den Kreistag laufen. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass man etwas tun sollte, aber der Weg auch der Richtige sein muss. Gemeinderat Hörter als Kreisrat wisse dies und müsste dies entsprechend auch kommunizieren.

Bürgermeisterin Bodner berichtet, dass die Schlechtleistungen der AVG bei den Bürgermeistertagungen immer ein Thema sind. Trotzdem stehe die Gemeinde hinsichtlich der geforderten 70.000 € in der Verpflichtung zur Bezahlung. Denn tatsächlich befinde sich Pfinztal in einer Solidargemeinschaft mit den anderen Landkreisgemeinden. Sollte der Gemeinderat nicht dem Verwaltungsvorschlag folgen habe sie zu überlegen, ob sie dem Beschluss zu widersprechen und die Ratsmitglieder auf die gesetzliche Verpflichtung hinzuweisen hat.

Gemeinderätin Eisenbusch macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Landkreis wegen ausgefallener Fahrten der AVG automatisch weniger Geld überweist. Die Kritik sei zwar angebracht, trotzdem sollte man nicht in populistische Geschichten verfallen und sich an saubere Abläufe halten.

Gemeinderat Hörter meint, mit dem Vorwurf, populistisch argumentiert zu haben, könne er leben, dies sei mittlerweile kein Schimpfwort mehr. Die Thematik habe man bereits mit dem Landrat und dem Kreiskämmerer besprochen. Der Vertrag mit den vereinbarten Pönalen nütze der Gemeinde Pfinztal relativ wenig, weil in Pfinztal viel mehr Bahnen ausfallen als beispielsweise im nördlichen Landkreis. Der Landkreis verrechne diese eingesparten Kosten mit den Landkreisgemeinden insgesamt und berücksichtige nicht die überproportionalen Zugausfälle auf der S5. Andererseits erspare sich die AVG Millionenbeträge, weil sie weniger Personal einstellt. Im Vergleich dazu seien die geforderten 70.000 € ein Nasenwasser. Seine Fraktion bestehe auf dem Einbehalt der 70.000 €.

Gemeinderat Herb bezeichnet es als korrekt, dass die Gemeinde Pfinztal keine direkte Beziehung zur AVG hat. Das Landratsamt habe allerdings wiederholt der Gemeinde mitgeteilt, dass man zur Zahlung verpflichtet ist.

Gemeinderat Kirchenbauer bezeichnet es als korrekt, dass es einen Vertrag zwischen dem Land und dem Landkreis und der AVG gibt. Das Land mache den Schienenpersonennahverkehr, der Landkreis führe den S-Bahnverkehr im Landkreis durch. Pönale würden gegenüber der AVG festgesetzt. Wissen müsse man aber auch, was die AVG in einer Presseveröffentlichung zum Ausdruck gebracht hat. Danach würde man auf der S5-Strecke planmäßige Fahrten ausfallen lassen, um im Landkreis Karlsruhe die Fahrplanstabilität gewährleisten zu können. Dieses Eingeständnis der AVG sehe er als Sonderopfer der Gemeinde Pfinztal an. Es gehe konkret darum, dass die S5 von der AVG in der Sommerzeit bewusst nicht im Zehn-Minuten-Takt bedient wurde, sondern im Zwanzig-Minuten-Takt. Diese Minderbedienung habe dazu geführt, dass man im Landkreis insgesamt eine Fahrplanstabilität erreicht hat. Aus diesem Grund müsse die Gemeinde Pfinztal aus dem Topf der Strafgebühren einen größeren Anteil erhalten. Man sollte deshalb die 70.000 € nicht freigeben und der Bürgermeisterin den



Auftrag geben, mit dem Landkreis nochmals intensiv ins Gespräch zu kommen. Er spricht davon, dass es eine einseitige Entscheidung der AVG war, die Kurzläuferlinien in das Pfinztal ausfallen zu lassen, um im ganzen Landkreis stabile Fahrpläne anbieten zu können. Es könne also nicht sein, dass Pfinztal dieses Sonderopfer zu tragen hat, es müsse eine finanzielle Abgeltung geben. Darüber hinaus sollte von der Gemeinde die Vertragserfüllung eingefordert werden.

Bürgermeisterin Bodner ist der Überzeugung, dass diese Sichtweise von jedem Gremiumsmitglied mitgetragen wird. Trotzdem bestehe der Vertrag mit dem Landkreis und die daraus abgeleitete Verpflichtung zur Bezahlung der 70.000 €.

Gemeinderätin Möller lässt wissen, dass man in der ULiP mit der Situation auch nicht zufrieden ist, man der Zahlung aber zustimmen wird. Verträge seien einzuhalten.

Gemeinderat Kunzmann weist darauf hin, dass es sich beim Streitpunkt um Vertragsrecht handelt, das zwischen AVG und Landkreis besteht. Die Gemeinde sei verpflichtet zur Zahlung. Wenn ein anderer Beschluss gefasst würde, sei dies ein Verstoß gegen das Recht. Sicherlich sei es möglich zu verhandeln, aber an der Zahlung werde man nicht vorbeikommen.

Bürgermeisterin Bodner lässt danach über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Sie stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:
„**Wer stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 € zu?**“

Abstimmung: **12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen**

14. Genehmigung der angenommenen Spenden

Bürgermeisterin Bodner trägt vor, die Gemeinde dürfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme der Spenden und Zuwendungen habe der Gemeinderat zu entscheiden. Sie verweist auf die Verwaltungsvorlage mit der Auflistung der ohne Einwerbung eingegangenen Spenden und will wissen, ob ein Beratungsbedarf besteht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt sie folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt der Annahme der eingegangenen Spenden zu?**“

Abstimmung: **21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

15. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner lässt das Gremium wissen, dass sie zwei erfreuliche Informationen geben könne. Dies sei einmal die Mitteilung, dass man mit dem Projekt der Aussengebietsentwässerung nun beginnen könne. Für den 10. Dezember habe man um 16.00 Uhr den ersten Spatenstich vorgesehen. Hierzu seien die Gremiumsmitglieder eingeladen.



Die zweite Mitteilung betreffe den Besuch von Verkehrsminister Herrmann in Pfinztal. Dessen Büro habe heute zwei Terminvorschläge unterbreitet: 11.01.2019 oder 11.02.2019. Sie gehe davon aus, dass an diesem Termin auch die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises dabei sind.

16. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Schaier spricht das Antwortschreiben der Regierungspräsidentin zur Sanierung der Bockstalstraße an und teilt ihre Enttäuschung darüber mit.

Gemeinderat Kunzmann macht deutlich, dass man auch in der SPD-Fraktion über die Antwort enttäuscht ist. Nachdem nun eine Straßensanierung nicht in Sicht sei, sollte man sich vehementer auf die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km konzentrieren. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass in der Bockstalstraße verstärkt Wasserrohrbrüche zu verzeichnen sind. Auch könnte man den Abwasserverband fragen, ob vielleicht Kanäle ausgetauscht werden müssen.

Gemeinderat Herb teilt mit, er trage nun einen Antrag und eine Anfrage vor. Die Fraktion der Grünen beantrage eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema der Verschuldung der Gemeinde. Ohne Scheu soll dabei der Schuldenstand der Gemeinde zur Aussprache kommen inklusive aller geplanter Investitionen sowie allen wichtigen Fakten. Dies soll in einer öffentlichen Sitzung geschehen. Des Weiteren habe er eine Anfrage zum bezahlbaren Wohnraum. Die Fraktion der Grünen beauftrage die Verwaltung mit der Prüfung, ab wann und in welchem finanziellen Rahmen bezahlbarer Wohnraum errichtet werden kann. Das Motto sollte lauten „Preiswert gebaut – preiswert vermietet“. Gedacht habe man an fünfstöckige einfache Gebäude. Das Ganze soll von der Kommunalen Wohnbau verantwortet werden und die Gemeinde der Eigentümer sein. Die Fraktion der Grünen habe diese Notwendigkeit bereits in der Haushaltsrede 2018 dargelegt und zwei Standorte vorgeschlagen, nämlich beim Kinder- und Jugendhaus sowie beim Feuerwehrhaus Söllingen.

17. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Bisjak meldet sich zu Wort und teilt mit, er habe in einem Bericht gelesen, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Berghausen umfunktioniert werden soll. Er wolle wissen ob daran gedacht sei, in diesem Gebäude sozialen Wohnraum unterzubringen.

Bürgermeisterin Bodner lässt ihn wissen, dass nach derzeitigem Stand das Gebäude weiterhin als Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird. Die von der Gemeinde geprüfte Möglichkeit zur Nutzung sei nicht zur Umsetzung gelangt, weil ein umfangreicher und sehr teurer Umbau erforderlich gewesen wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beschließt Bürgermeisterin Bodner die Sitzung.



Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Hruschka

Roland Härer

Gemeinderat Kunzmann